

98.3447

**Interpellation Reimann
Schweiz/Zweiter Weltkrieg.
Offene Fragen zur Kontroverse****Interpellation Reimann
Suisse/Seconde Guerre mondiale.
Questions restées ouvertes***Wortlaut der Interpellation vom 7. Oktober 1998*

Im Nachgang zur Kontroverse Schweiz/Zweiter Weltkrieg sind nach wie vor alte Fragen offen und neue hinzugekommen. Klärende Worte des Bundesrates dazu würden in der Öffentlichkeit sehr begrüsst:

1. Judenstempel: Neuen Forschungsergebnissen zufolge soll der berühmte Judenstempel doch nicht in schweizerischen Amtsstuben ausgeheckt worden sein.

a. Kann der Bundesrat diese Feststellung bestätigen?

b. Falls ja, wäre er bereit, jene seinerzeitigen schweizerischen Amtsträger, denen die Erfindung des «J-Stempels» mit entsprechend negativen Folgen für ihr persönliches Ansehen zugeschoben wurde, nachträglich zu rehabilitieren?

2. Auszahlungen aus dem Holocaust-Fonds: Der von der Schweizerischen Nationalbank, den Grossbanken und der Industrie mit 275 Millionen Franken gespiesene Holocaust-Fonds ist auch im zweiten Jahr seines Bestehens erst zu einem minimalen Teil ausgeschöpft worden, obwohl Vertreter des Jüdischen Weltkongresses nicht müde werden, auf die Dringlichkeit der Zahlungen hinzuweisen.

a. Welches ist der aktuelle Stand der getätigten Auszahlungen?

b. Wer trägt die Verantwortung dafür, dass sich die Auszahlungen derart schleppend in die Länge ziehen?

3. Hintertreibung der New Yorker Vereinbarung durch eine Bundesratspartei: Am 12. August 1998 kam in New York ein Grundsatzabkommen zwischen Klägern und Beklagten zur Beilegung der Sammelklagen gegen die schweizerischen Grossbanken zustande. Dieses sieht die Beseitigung wesentlicher Elemente der Kontroverse Schweiz/Zweiter Weltkrieg vor und hat zur Folge, dass nebst den Banken auch die Schweizer Regierung und die Schweizerische Nationalbank von weiteren Forderungen verschont werden.

a. Wie stellt sich der Bundesrat dazu, dass kurz nach dem Zustandekommen dieser Vereinbarung eine Bundesratspartei Forderungen an die Adresse der Schweizerischen Nationalbank stellte, diese müsse angebliches Raubgold im Wert von 2 Milliarden Franken zurückgeben?

b. Werden mit dieser Forderung nicht Kreise im Ausland eingeladen, von «Buchstaben und Geist» der New Yorker Vereinbarung abzuweichen und neue Forderungen gegenüber der Schweiz auszulösen?

c. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass mit solchem Verhalten einer «Regierungspartei» den schweizerischen Interessen zuwidergehandelt wird und die Anstrengungen des Bundesrates zur Wahrung der Interessen des Landes hintertrieben werden?

d. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um allfälligen Schaden, der durch solche Aktionen im Innern des Landes hervorgerufen werden kann, abzuwenden?

Texte de l'interpellation du 7 octobre 1998

La controverse concernant l'attitude de la Suisse durant la Seconde Guerre mondiale a relancé la discussion sur des questions déjà anciennes auxquelles de nouvelles sont venues s'ajouter. L'opinion publique apprécierait beaucoup que le Conseil fédéral apporte des éclaircissements à leur sujet:

1. Tampon «J»: Selon des recherches récentes, le tristement fameux tampon «J» apposé sur les passeports des juifs n'aurait pas été imaginé dans des bureaux de l'administration suisse.

a. Le Conseil fédéral peut-il confirmer cette version des faits?
b. Si oui, est-il disposé à réhabiliter les personnalités suisses auxquelles l'invention dudit tampon a été attribuée et dont la renommée a souffert en raison de cette circonstance?

2. Payements faits au moyen du Fonds en faveur des victimes de l'holocauste: Le fonds de 275 millions de francs constitué en faveur des victimes de l'holocauste par la Banque nationale suisse, les grandes banques et l'industrie n'a été jusqu'à présent mis à contribution que dans une mesure très restreinte bien qu'il existe depuis bientôt deux ans et que les représentants du Congrès juif mondial ne cessent de rappeler qu'il est urgent de procéder aux payements.

a. Quel est à ce jour le montant des payements effectués?
b. Qui est responsable de la lenteur avec laquelle s'effectuent ces payements?

3. Sabotage de l'accord de New York du 12 août 1998 par un parti gouvernemental: Le 12 août 1998, un accord de principe a été conclu entre les demandeurs et les défenseurs concernant le règlement des plaintes collectives déposées contre les banques suisses. Cet accord permet d'éliminer un certain nombre d'éléments importants de la controverse suscitée par l'attitude de la Suisse pendant la Seconde Guerre mondiale et d'éviter que des exigences soient formulées non seulement contre les banques précitées, mais aussi contre le Gouvernement suisse et la Banque nationale suisse.

a. Que pense le Conseil fédéral du fait que peu après la conclusion de cet accord, un parti gouvernemental ait exigé de la Banque nationale suisse que celle-ci restitue de l'or prétendument volé d'une valeur de 2 milliards de francs?

b. Cette demande n'est-elle pas une invitation faite à certains milieux à l'étranger de s'écarter de la lettre et de l'esprit de l'accord conclu à New York et de présenter de nouvelles exigences à la Suisse?

c. Le Conseil fédéral est-il, lui aussi, d'avis que par une telle démarche un parti «gouvernemental» agit contre les intérêts suisses et contrecarre les efforts que fait le Conseil fédéral pour sauvegarder ces intérêts?

d. Qu'entend-il entreprendre pour prévenir les dommages que de telles mesures pourraient causer sur le plan intérieur?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Jenny, Loretan Willy, Seiler Bernhard, Uhlmann (4)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 25. November 1998

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 25 novembre 1998

1. Der Bundesrat geht davon aus, dass die historische Rolle der Schweiz in bezug auf den Judenstempel als aufgearbeitet gelten darf. Als wichtiger Beitrag hierzu ist nach wie vor der sogenannte Ludwig-Bericht («Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart») zu werten. Diesem 1957 veröffentlichten Bericht ist zu entnehmen, dass der vom deutschen Beamten Rödiger im September 1938 dem schweizerischen Geschäftsträger in Berlin unterbreitete Vorschlag, ein besonderes Kennzeichen für nichtarische Reichsbürger einzuführen, schweizerischerseits aufgenommen wurde («Ich habe den Eindruck, dass diese Kennzeichnung 'J-Stempel' unseren Bedürfnissen vollauf genügen würde»; Ludwig-Bericht, S. 115). Dies, obwohl in der Tat der damalige Leiter der Fremdenpolizei, Heinrich Rothmund, ursprünglich

Bedenken gegen diskriminatorische Massnahmen geäussert hatte (Ludwig-Bericht, S. 128). Aus dem von Heinrich Rothmund verfassten Schlussbericht über die diesbezüglichen Verhandlungen vom 1. Oktober 1938 – dieses Dokument ist seit 1994 veröffentlicht – geht weiter hervor, welche Ziele die schweizerische Delegation damals anstrebte: «Wichtig war nur zu erreichen, dass sobald wie möglich der heutige Zustand aus der Welt geschafft werden kann, wo die schweizerischen Passkontrollorgane an der Grenze prüfen müssen, ob der Inhaber eines deutschen Passes Arier oder Nichtarier sei.» («Diplomatische Dokumente der Schweiz», Band 12, S. 935). Eine andere Stelle belegt ebenso deutlich die schweizerischen Bemühungen: «Es wurde deshalb der deutschen Delegation beantragt, nach einem Mittel zu suchen, um die bereits ausgegebenen Pässe der im Ausland, namentlich in Italien, sich aufhaltenden deutschen Nichtarier ebenfalls so rasch wie möglich mit dem genannten Kennzeichen zu versehen.» («Diplomatische Dokumente der Schweiz», Band 12, S. 935)

Diese historischen Fakten belegen, dass die damalige Schweizer Regierung mit Bezug auf die Einführung des «J-Stempels» eine Mitverantwortung trifft, auch wenn die Bundesbehörden den Stempel nicht erfinden. Dafür hat sich am 8. Mai 1995 Bundespräsident Villiger im Namen des Bundesrates entschuldigt, im Wissen darum, dass solches Versagen letztlich unentschuldigbar ist. Im übrigen verweist der Bundesrat auf die laufenden Forschungsarbeiten der unabhängigen Expertenkommission Schweiz/Zweiter Weltkrieg (UEK), welche hinsichtlich der damaligen Flüchtlingspolitik der schweizerischen Behörden eine Klärung bringen sollten.

2. Von den 273 Millionen Franken, die dem Schweizer Spezialfonds zugunsten bedürftiger Opfer von Holocaust/Schoah zur Verfügung gestellt wurden, sind bis Mitte November 1998 rund 88 Millionen Franken zur Auszahlung bewilligt worden. Davon sind knapp 38 Millionen Franken an über 40 000 Personen verteilt worden. Weitere etwa 50 Millionen Franken sind von der Fondsleitung zur Auszahlung bewilligt; der Grossteil dieser Summe ist für Holocaust-Opfer in den USA bestimmt, wo die Verteilstrukturen aufgestellt sind und die Frist für die Einreichung individueller Gesuche angelaufen ist. Bei den Organen des Spezialfonds sind überdies Gesuche für Zahlungen in der Höhe von etwa 7 Millionen Franken pendent. Für Israel, wo schätzungsweise etwa 60 000 bedürftige Holocaust-Opfer leben, liegt dagegen noch kein Verteilplan der World Jewish Restitution Organization für die Auszahlung von Geldern aus dem Spezialfonds vor. Gemäss dem Sekretariat des Spezialfonds wird die Fondsleitung nach Vorliegen des Verteilplans über die Freigabe der vorgesehenen Tranche von etwa 85 Millionen Franken beschliessen.

Der Bundesrat bedauert, dass die Auszahlungen nicht weiter fortgeschritten sind. Dies um so mehr, als die meisten Berechtigten schon höheren Alters sind. Die Verzögerungen bei der Ausschüttung der Gelder sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, namentlich auf das Fehlen etablierter Verteilstrukturen sowie technische und sprachliche Erschwerisse in vielen Zielländern, auf den mangelnden Organisationsgrad verschiedener Institutionen, welche die Opferinteressen vertreten, und nicht zuletzt auch auf die oft zeitraubenden Konsultations- und Entscheidungsverfahren in den Fondsorganen. Der Bundesrat befürwortet eine rasche Auszahlung des Fondsvermögens. Er bestätigt, dass die Organe des Fonds bestrebt sind, die Hilfe den bedürftigen Opfern des Holocaust so rasch als möglich zukommen zu lassen. Trotzdem sind sie den Opfern – wie auch den Donatoren und der Öffentlichkeit – gegenüber verpflichtet, bei der Verteilung der Gelder grösstmögliche Sorgfalt anzuwenden. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Kontrollmassnahmen sind teilweise sehr zeitraubend. Im übrigen erinnert der Bundesrat an die Unabhängigkeit der Organe des Spezialfonds, weshalb er auf den Ablauf der Verteilung der Gelder keinen Einfluss nehmen kann.

3. Die vom Interpellanten erwähnten Forderungen sind nicht im Namen der Sozialdemokratischen Partei als solcher, sondern von einzelnen Vertretern dieser Partei zur Diskussion gestellt worden. In seiner Antwort auf die Interpellation

98.3229 der sozialdemokratischen Fraktion vom 9. Juni 1998 (Goldbericht der unabhängigen Expertenkommission. Stellung der Schweiz) hat der Bundesrat bereits vor dem Zustandekommen des Vergleichs zwischen den Schweizer Grossbanken und den Sammelklägern klargestellt, dass die Frage des Goldhandels während des Zweiten Weltkriegs mit dem Washingtoner Abkommen rechtlich und politisch abschliessend geregelt wurde und kein Anlass besteht, darauf zurückzukommen bzw. auf diesbezügliche Forderungen einzugehen, zumal die bisherigen Forschungsergebnisse, namentlich der Goldzwischenbericht der UEK und die sogenannten Eisenstat-Berichte 1 und 2, keinerlei Hinweise enthalten, die neue Forderungen gegenüber der Schweiz begründen könnten. Diese Haltung gilt somit unabhängig vom Bankenvergleich. Dass der Goldzwischenbericht der UEK in der Schweiz zu öffentlicher Diskussion Anlass gibt, ist normal und zu begrüssen. Die Wahrung der Interessen des Landes ist indessen in erster Linie Sache des Bundesrats, der seine Haltung in der vorliegenden Frage stets unmissverständlich und konsequent zum Ausdruck gebracht hat und weiter vertreten wird.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich beantrage Diskussion, da es zum einen oder andern Punkt in dieser Kontroverse Schweiz/Zweiter Weltkrieg doch noch einiges zu sagen gibt. Sie können dann meinem Votum entnehmen, wo ich einverstanden bin und wo nicht.

Präsident: Es ist Diskussion beantragt. – Sie sind damit einverstanden.

Reimann Maximilian (V, AG): Meine erste Frage betraf die Urheberschaft bezüglich des sogenannten Judenstempels, der sich seinerzeit in Pässen nichtarischer Reichsbürger, die in die Schweiz einreisen wollten, zu befinden hatte. Bekanntlich wurde jahrzehntelang Heinrich Rothmund, der Direktor der damaligen Polizeibehörde im EJPD, für die Einführung dieser diskriminatorischen Massnahme verantwortlich gemacht. Herr Villiger hat sich – in seiner Eigenschaft als Bundespräsident – denn auch 1995 namens des Bundesrates für dieses Versagen entschuldigt.

Inzwischen hat sich nun die Zeitschrift «Beobachter», welche die besagte Version 1954 in Umlauf gebracht hatte, wieder davon distanziert. Andererseits haben neueste Forschungen ergeben, dass Judenstempel oder Davidsterne in Pässen osteuropäischer Juden bereits seit 1910 gang und gäbe waren. Auch heute noch, ein halbes Jahrhundert nach Nazi-Greueln und Holocaust, wäre es für das Image der Schweiz von enormer Wichtigkeit, wenn sie als Urheberin dieses Schandflecks nicht in Betracht käme und allenfalls der angeblich Hauptverantwortliche, eben Heinrich Rothmund, rehabilitiert werden könnte.

Der Bundesrat verweist in seiner Antwort auf meine erste Frage zu Recht auf die laufenden Forschungsarbeiten, welche durch die unabhängige Expertenkommission Bergier durchgeführt werden. Nun sitzen aber in dieser Kommission ausgerechnet schweizerische Historiker, die selber während Jahren die These von der Schuld Rothmunds weiterverbreitet haben. Es ist das Verdienst meines langjährigen aargauischen Parlamentskollegen Luzi Stamm, diese Zusammenhänge in seinem neuesten Buch «Der Kniefall der Schweiz» auf den Seiten 215ff. fein säuberlich darzulegen. Im Lichte dieser Erkenntnisse mutet es aber schon etwas sonderbar an, wie die Expertenkommission Bergier personell zusammengesetzt worden ist. Es bleibt nur zu hoffen, dass diese Leute, insbesondere Herr Kreis, über ihren eigenen Schatten zu springen vermögen, wenn sie dereinst ihre Forschungsergebnisse zum Judenstempel der Öffentlichkeit präsentieren.

Ich bitte jedenfalls den Bundesrat, sein Augenmerk ebenfalls auf diesen Sachverhalt zu lenken. Bereits der «Arbeitskreis gelebte Geschichte», dem namhafte Persönlichkeiten unseres Landes angehören, die jene Zeit noch persönlich miterlebt haben, rügte die unausgewogene Zusammensetzung der Bergier-Kommission und warf der Kommission vor,

schon beim Goldbericht die damaligen Zeitumstände nicht gebührend miteinbezogen zu haben.

Bei dieser Gelegenheit ist auch die Kontroverse zwischen Task-force-Chef Thomas Borer und dem Präsidenten der Historikerkommission, Professor Bergier, anlässlich der Raubkunstkonferenz von Anfang Dezember in Washington zur Diskussion zu stellen: Herr Bergier soll, ohne Wissen des Bundesrates und Botschafter Borers, sensible Papiere – Forschungsergebnisse – veröffentlicht haben, die gemäss dem seinerzeitigen Bundesbeschluss ganz klar zunächst dem Bundesrat als Auftraggeber hätten übergeben werden müssen. Dieses eigenmächtige Vorgehen der Bergier-Kommission ist in der Öffentlichkeit nicht verstanden und von den schweizerischen Medien denn auch scharf kritisiert worden. Deshalb meine Frage an Sie, Herr Bundespräsident Cotti: Wie beurteilen Sie das Verhalten der Bergier-Kommission in Washington? Geniesst dieses Team bezüglich Veröffentlichung seiner Forschungsergebnisse volle Freiheit? Was hat der Bundesrat vorgekehrt, damit sich derartige Dissonanzen zwischen offiziellen schweizerischen Delegationen in der britischen Holocaust-Angelegenheit im Ausland nicht mehr wiederholen?

Damit komme ich zur zweiten Frage, nämlich zur unverständlichen Langsamkeit bei der Auszahlung der Gelder in der Höhe von 273 Millionen Franken aus dem Holocaust-Fonds. Der Bundesrat verweist zu Recht auf die Tatsache, dass die Verantwortung für diese «Schlamperei» nicht bei ihm, sondern bei den zuständigen Organen der jüdischen Institutionen liege. Aber ist es nicht paradox, wenn die Anwälte dieser Institutionen – aufgrund des fortgeschrittenen Alters der anspruchsberechtigten Empfänger – mittels Sammelklagen, d. h. quasi mit dem Brecheisen, riesige Summen aus der Schweiz herausholen, man aber offenbar gar nicht in der Lage ist, diese Gelder den Holocaust-Überlebenden auch innert nützlicher Frist zukommen zu lassen? Da drängt sich doch die Frage auf, ob hier nicht eine Kontroverse auf dem Buckel von Naziopfern ausgetragen wird und vielmehr andere Zwecke im Vordergrund stehen.

Von den 273 Millionen Franken, die bisher hätten verteilt werden können, sind, wie ich der Antwort auf meine Interpellation entnehme, innert zweier Jahre gerade mal 85 Millionen Franken verteilt worden. Diese 85 Millionen Franken landeten zudem erst noch schwergewichtig in den Vereinigten Staaten. Dabei hätten die zuständigen jüdischen Organisationen meines Erachtens jahrelang Zeit gehabt, die Eruiierung noch lebender Holocaust-Opfer ernsthaft voranzutreiben. Da kommt man ganz einfach nicht um gewisse Zweifel herum, welcher Geist hinter den Boykottaktionen gegen schweizerische Finanzinstitute in gewissen US-Bundesstaaten gestanden haben muss. Das Ergebnis war aber, dass man mittels Globalabkommen weitere 1,85 Milliarden Franken aus der Schweiz herauszupressen vermochte, und dies wiederum unter dem Titel Schadenersatz und Genugtuung für überlebende Holocaust-Opfer.

Und nun, vor dem Hintergrund der genannten Vorkommnisse, kommt die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus mit einer neuen Studie und stellt mit Empörung fest, dass antisemitische Züge in unserer Gesellschaft wieder vermehrt spürbar seien. Um nicht noch mehr Öl ins schwelende Feuer zu schütten, belasse ich es bei den vorgebrachten Zweifeln an der Lauterkeit gewisser Massnahmen, die von der amerikanischen Ostküste aus gegen unser Land ergriffen werden. Es muss auch einem Parlamentarier in der Schweiz erlaubt sein, dort Klartext zu sprechen, wo es einer klaren Sprache bedarf.

Damit komme ich zum dritten Punkt meiner Interpellation, der Forderung von Parlamentariern einer schweizerischen Bundesratspartei, unsere Nationalbank habe weitere zwei Milliarden Franken an Rückzahlungen im Zusammenhang mit angeblichem Raubgoldhandel zu tätigen. Da kann ich mich kurz fassen und folgendes festhalten: Der Bundesrat hat erstens mit seiner entschlossenen Haltung, am Washingtoner Abkommen von 1946 gebe es nichts zu tütteln, das fragwürdige SP-Ansinnen klar in die Schranken gewiesen. Dafür zolle ich ihm erneut meinen Dank und Respekt. Zweitens haben sich

die besagtem SP-Initianten in der Zwischenzeit offensichtlich klammheimlich von ihren kühnen Forderungen an die Adresse unserer Nationalbank distanziert; offenbar haben die bevorstehenden eidgenössischen Wahlen dafür gesorgt, dass die innenpolitischen Hitzköpfe relativ rasch wieder zur Besonnenheit zurückgefunden haben.

In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort des Bundesrates zum grössten Teil befriedigt, bitte Sie aber, Herr Bundespräsident, zur angesprochenen Kontroverse um Professor Bergier und Task-force-Chef Borer noch Stellung zu nehmen.

Danioth Hans (C, UR): Ich möchte nicht zum ganzen Strauss von Fragen des Kollegen Reimann Stellung nehmen, sondern zum ersten Punkt:

Die Frage des Judenstempels, die ja wieder zu einem Wirbel in den USA geführt hat, und die aus diesem Grund entstandene Kontroverse veranlassen mich, festzustellen, dass niemand vor Irrtümern gefeit ist, auch nicht Herr Kollege Reimann, der schreibt, dass der berüchtigte Judenstempel neuen Forschungsergebnissen zufolge doch nicht in schweizerischen Amtsstuben ausgeheckt worden sein solle.

Ich erinnere daran, dass bereits im Ludwig-Bericht, der in den fünfziger Jahren erschienen ist, auf Seite 124ff. detailliert nachzulesen ist, dass der Vorschlag, die Juden an der Grenze zu identifizieren und hierzu einen Vermerk in den Pässen vorzunehmen, nicht von Polizeichef Rothmund, sondern von den Nazis stammte. Rothmund hatte sogar Bedenken geäussert, und zwar gegenüber dem Bundesrat: Falls die Schweiz auf den deutschen Vorschlag eingehe, riskiere sie, die ganze zivilisierte Welt gegen sich aufzubringen.

Nicht zuletzt dank der Intervention des Schweizer Gesandten in Berlin beschloss der Bundesrat am 4. Oktober 1938 dann gleichwohl, mit dem Judenstempel «einen Versuch zu machen». Ob die Schweizer damals schon die teuflische Absicht der Nazis, damit die Selektionierung der Vernichtungstransporte zu erleichtern, durchschauten, kann vorläufig dahingestellt bleiben. Deshalb ergreife ich jetzt das Wort. Ich verweise auch auf die «Geschichte der schweizerischen Neutralität» von Edgar Bonjour, Band III, Seiten 308ff.

Nun haben wir diesen Sommer ein Werk – Sie alle haben es wahrscheinlich gelesen, ich auch – des jungen Historikers Sascha Zala bekommen. Dieses Werk mit dem Titel «Gebändigte Geschichte» ist notabene unter den Auspizien des Schweizerischen Bundesarchivs erschienen, und darin wird auf Seite 69 die aktenwidrige Behauptung über den Judenstempel frisch-fröhlich wiederholt. Nämlich: Heinrich Rothmund, der Chef der Polizeiabteilung im Justiz- und Polizeidepartement, habe «die Idee gehabt, statt eines Visumszwangs für alle Deutschen diesen nur auf deutsche Juden zu beschränken». Dies im Lichte der Ergebnisse der Kontroverse in den Medien – sie ist von Herrn Reimann bereits erwähnt worden – zwischen «NZZ»-Redaktor Alfred Cattani einerseits und dem Chefredaktor des «Schweizerischen Beobachters», Peter Rippmann, andererseits, welche immerhin mit der Quintessenz schloss, dass «die Landesregierung die Hauptverantwortung an der Zustimmung zum Judenstempel» trage.

Ich glaube, dass auch unsere jungen Historiker derartige Fakten zur Kenntnis nehmen und nicht weiter zur Verunsicherung im Volk beitragen sollten. Ich meine, dass auch die verdienstvolle Aktivität des «Arbeitskreises gelebte Geschichte» unsere Unterstützung verdient. Sie versucht, Sachlichkeit in die ganze Diskussion zu bringen. Sie versucht auch, darzulegen, dass es in dieser Hinsicht nebst Schatten auch Licht gegeben hat und dass man nun nicht einzelne Menschen, die sich nicht mehr wehren können, einfach diskriminieren darf.

Daher bin ich eigentlich dankbar dafür, dass diese Frage jetzt aufgeworfen worden ist.

Cotti Flavio, président de la Confédération: Je remercie M. Reimann de son intervention. Avant de passer à sa question principale, la Conférence de Washington, je voudrais rappeler que certains quotidiens suisses, parallèlement à la Confé-

rence de Washington, ont affirmé qu'un tampon «J» existait en Suisse depuis 1910, et que la commission Bergier en aurait révélé l'existence à Washington. Or, ces deux affirmations ne correspondent pas à la réalité. Elles ne figurent pas dans le document distribué par la commission Bergier dans le cadre de la Conférence de Washington.

Je cite brièvement la phrase très courte de la commission Bergier à ce sujet. Elle dit que, après 1910, des demandes de naturalisation «de juifs d'Europe orientale en Suisse furent marquées d'un 'J' inscrit à la main. Vers la fin de la Première Guerre mondiale, ces documents portaient occasionnellement, à côté de la lettre 'J', une étoile de David rouge entourée d'un cercle, apposée à l'aide d'un tampon. Il n'est pas possible d'établir une filiation directe entre ces procédures bureaucratiques précoces et les résultats des négociations de 1938». C'est ce que la commission Bergier a déclaré là-bas. Ce n'est pas la première fois que les reflets ici, dans le pays, ne correspondent pas tout à fait à ce que la Suisse fait à l'étranger.

Herr Reimann, wenn Sie gestatten, wiederhole ich die Erklärung, die ich vor dem Nationalrat letzte Woche zum Konflikt zwischen dem Delegationschef Borer und der Kommission Bergier abgegeben habe: Es ging der Kommission Bergier bei den fraglichen Beiträgen nicht um die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen – das hat mir Herr Bergier auch in einem Brief nachträglich bestätigt –, sondern um die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeitspapieren zum Forschungsstand und zur Methodologie ihrer Arbeit. Insofern lag deren Publikation in der Kompetenz der Kommission; das hat mir Herr Bergier vor der Veröffentlichung gesagt, als ich die Meinung von Herrn Borer vertrat. Die Kommission ist der Meinung, sie müsse dem Bundesrat zwar Forschungsergebnisse unterbreiten, einen Maulkorb für allgemeine Erklärungen könne man ihr jedoch nicht aufzwingen. Professor Bergier legte aufgrund dieser Interpretation des Bundesratsbeschlusses der Konferenz die Papiere in eigener Verantwortung vor, obschon – wie gesagt – Botschafter Borer davon abgeraten hatte. Wir werden in nächster Zeit mit Professor Bergier zusammenkommen und diese Frage der Interpretation des Bundesratsbeschlusses noch diskutieren.

Herr Reimann, diese ganze Geschichte war den amerikanischen Zeitungen – aber auch denjenigen der übrigen Welt – kein Wort der Erwähnung wert. Ich bin zwar auch der Meinung, dass man sie innerhalb unserer Delegation hätte regeln müssen, dass man sie nicht hätte an die Öffentlichkeit dringen lassen sollen. Doch niemand sonst in der Welt schenkte dem ganzen Vorfall auch nur ein klein bisschen Aufmerksamkeit; unsere Zeitungen jedoch schrieben einen oder zwei Tage lang über nichts anderes. Darin sehe ich – gelinde gesagt – ein kleines Missverhältnis; doch damit müssen wir leben. Das hindert mich nicht daran zu sagen, dass wir die Frage der Interpretation des Bundesratsbeschlusses mit Herrn Bergier noch einmal diskutieren müssen.

Die übrigen Fragen sind meines Wissens beantwortet; ich komme nicht auf die weiteren Punkte zurück. Sie haben aber heute zu diesem letzten Ereignis eine neue Frage gestellt, und diese wollte ich beantworten.

Schluss der Sitzung um 18.50 Uhr

La séance est levée à 18 h 50